

II-3588 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

10. Juli 1974

1766/J

Anfrage

der Abgeordneten Melter, Meissl und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln an die  
Bundesländer

Die Zuteilung der Bundesmittel für die Wohnbauförderung  
an die Bundesländer erfolgt unter anderem auch nach dem  
länderspezifischen Aufkommen an Lohnsteuer. Da die Lohn-  
steuer jedoch nicht am Wohnort sondern am Sitz des je-  
weiligen Unternehmens eingehoben wird, ergibt sich daraus  
eine im Hinblick auf den Wohnungsbedarf ungerechtfertigte  
Verlagerung in der Mittelzuteilung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den  
Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage

Welche Mehr- bzw. Minderzuteilungen an Bundesmitteln –  
aufgegliedert nach Bundesländern – hätten sich in den Jahren  
1971, 1972 und 1973 ergeben, wenn bei der Errechnung des  
Hundertsatzes nach § 5 Abs. 3 des Wohnbauförderungs-  
gesetzes 1968 die Lohnsteuer nicht in der Berechnungs-  
grundlage enthalten gewesen wäre?

AN 11.01

AN 11.01